



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2025

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesperrte Verpflichtungsermächtigungen führen zu fehlender Planungssicherheit für soziale Träger, kulturelle Einrichtungen, Vereine und Zuwendungsempfänger

Laut Ausführungsschreiben für das Haushaltsjahr 2025 vom 02.04.2025 (siehe Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 17/2025) gibt der Finanzminister die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE) zunächst nur in Höhe von 60 Prozent frei. Das hat im Vollzug des Haushalts 2025 gravierende Auswirkungen für die Bewilligung von überjährigen Fördermitteln. Soziale Träger, kulturelle Einrichtungen, Vereine und Zuwendungsempfänger müssen damit leben, dass sie keine Planungssicherheit haben, um Verträge über das Haushaltsjahr 2025 hinaus abzuschließen. Insbesondere können Träger und Vereine keine befristeten Beschäftigungsverhältnisse über das Jahr 2025 hinaus verlängern, weil sie nicht damit rechnen können, entsprechende Fördermittel für Folgejahre vom Land zu erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Umgang mit Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug

1. Wie hoch war der freigegebene Anteil der Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Ausführungsschreiben zum Haushalt in den letzten 15 Jahren?
2. Warum wurde der freigegebene Anteil der VEn aktuell auf 60 Prozent abgesenkt, während die Freigabe im Ausführungsschreiben zum Haushalt 2023/2024 noch 80 Prozent betrug?
3. Warum wird die Inanspruchnahme von VEn im Haushaltsvollzug vom Finanzminister begrenzt, obwohl diese als Ermächtigung im Haushalt veranschlagt sind?
4. Welche Ausnahmen von der 60-Prozent-Grenze sind gemäß Ausführungsschreiben zum Haushalt 2025 vorgesehen?
5. Plant der Finanzminister im Verlauf des Haushaltsvollzugs 2025 die Verpflichtungsermächtigungen vollständig freizugeben?
6. Falls nein: Weshalb nicht?

II. Auswirkungen auf Programme und Träger

7. Welche konkreten Förderprogramme, Baumaßnahmen oder Vorhaben im Haushalt 2025 sind von den Einschränkungen bei den VEn betroffen?
8. Welche Zuwendungsempfänger sind von den Einschränkungen bei den VEn betroffen?
9. Betrifft die Kürzung auch laufende oder bereits bewilligte kofinanzierte Programme, beispielsweise mit EU-, Bundes- oder kommunaler Beteiligung?

III. Kommunikation und Transparenz

10. Wie und wann wurden die betroffenen Fachressorts, Träger und Zuwendungsempfänger über die geänderte Regelung informiert?
11. Welche Informationspflichten sieht das Finanzministerium gegenüber Zuwendungsempfängern vor, deren Fördermittel durch VE-Beschränkungen gefährdet sind?

12. Wie rechtfertigt das Finanzministerium die faktische Abwälzung der haushaltspolitischen Unsicherheit auf die operativ tätigen Träger und Zuwendungsempfänger, insbesondere im Bereich Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur?

IV. Folgen für Planungssicherheit und Projektlaufzeiten

13. Wie will die Landesregierung künftig gewährleisten, dass Träger sozialer und kultureller Infrastruktur und von zivilgesellschaftlichen Programmen verlässlich und mehrjährig planen können?
14. Wie wird sichergestellt, dass bewilligte Projekte nicht aufgrund nachträglicher Nicht-freigabe von VEn ins Stocken geraten, was zu Kostensteigerungen, Kündigungen und Projektabbrüchen führen kann?
15. Sieht die Landesregierung eigene Versäumnisse in der zu späten Kommunikation dieser Einschränkungen im Jahresverlauf?
16. Inwiefern hat die späte Verabschiedung des Haushalt 2025 am 26.03.2025 und die späte Vorlage des Ausführungsschreibens zum Haushalt 2025 zu dieser Planungsunsicherheit beigetragen?
17. Wann wurden die Ausführungsschreiben zu den jeweiligen Haushalten in den letzten 15 Jahren vom HMdF vorgelegt?

Wiesbaden, 3. Juni 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke